

Vorlage Nr. 18/0310

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	17.09.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Willy-Brandt-Platz - Anpassung der Ausstattung und der Struktur des Platzraums (A 8)**

Begründung:

Der Willy-Brandt-Platz bildet das westliche Eingangstor zur Fußgängerzone, ist repräsentativer Vorplatz des Gladbecker Rathauses und wichtigster Ort für Freiluft-Veranstaltungen in der Stadt. Die aktuelle Platzgestaltung wurde Anfang der 1990er Jahre hergestellt, als die bis dahin hochfrequentierte Friedrich-Ebert- sowie ein Abschnitt der Bottroper Straße als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne des „Shared-Space-Konzepts“ umgebaut und die Durchfahrt eingeschränkt wurde. Eine erneute Aufwertung erfuhr der Platz mit der Errichtung des Neuen Rathauses, durch die eine ansprechende architektonische und städtebauliche Fassung des Platzes gelang. Bedingt durch die intensive Nutzung, insbesondere den Verschleiß durch überfahrenden Busverkehr, zeigen sich aber auch zunehmende bauliche Mängel und Abnutzungserscheinungen, die perspektivisch eine „auffrischende“ Erneuerung des Platzes notwendig machen.

Im 2015 beschlossenen fortgeschriebenen Integrierten Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte (IHK) ist für den Willy-Brandt-Platz daher eine gestalterische und funktionale Aufwertung vorgesehen, um dessen Attraktivität auch für die nächsten Jahrzehnte zu sichern. Der entsprechende Projektbogen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aktuell wird das Geschäftshaus „Hoch-Zehn“ an der Friedrich-Ebert-Straße neu errichtet. Im Zuge dessen wird der angrenzende Seitenbereich der Straße durch die Baustelle in Mitleidenschaft gezogen und ist durch den Bauherren nach Fertigstellung des Gebäudes wiederherzustellen. Es ist vereinbart, dass dies bereits in der neuen Gestaltung des Platzbereiches geschehen soll, um unnötige Kosten sowie eine erneute Baustelle vor dem Gebäude kurz nach dessen Fertigstellung zu vermeiden.

Durch das Geschäftshaus „Hoch-Zehn“ entsteht auch ein Anpassungsbedarf in der Gestaltung der Friedrich-Ebert-Straße. Im Neubau werden zukünftig vier Eingänge zu dieser Straße weisen (u. a. vom Lebensmittelmarkt, von SaturnMedia und vom Fitnesscenter). Hieraus werden sich neue Laufwege und Nutzerfrequenzen von Fußgängerinnen und Fußgängern ergeben und eine Neugestaltung der Vorzone des Geschäftshauses wird notwendig.

Dem Erneuerungsbedarf der Oberflächen wurde am nördlichen Platzrand 2017 mit einer provisorischen Asphaltdecke begegnet, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aufgrund des Unterbaus wird diese in absehbarer Zeit allerdings verschleifen und stellt nur eine temporäre Sicherung mit begrenzter Haltbarkeit dar. Das einheitliche Erscheinungsbild des Platzes wurde damit bereits (weiter) zerstört. Zukünftig muss hinsichtlich des Materials eine Lösung gefunden werden, die sowohl gestalterisch als auch im Hinblick auf die Haltbarkeit überzeugt. Handlungsbedarf besteht u. a. aber auch in anderen Oberflächenbereichen des Platzes sowie bei den Sitzgelegenheiten, der Einfassung und den vorgelagerten Treppenstufen des Alten Rathauses.

Aufgrund der Neugestaltung der Fußgängerzone und Anpassungsarbeiten an den Fahrtrassen der Postallee sowie der Friedrich-Ebert-Straße ist keine durchgängige Gestaltung des öffentlichen Raumes mehr vorhanden. Problematisch ist hierbei auch der nahtlose Übergang der Flächen für die Außengastronomie an der Nordseite des Platzes. Die ansässigen Gastronomen grenzen ihre Außenbereiche durch unterschiedliches Stadtmobiliar (Poller, Sitzgelegenheiten, Pflanzkübel) von der südlich verlaufenden Busspur ab. Im Sinne einer hochwertigen Gestaltung der Innenstadt sollte hier auf ein einheitliches und attraktives Erscheinungsbild hingewirkt werden.

Aufgrund der wichtigen Bedeutung des Platzes für Freiluftveranstaltungen nimmt zudem die Sicherung des Platzraumes gegen Terroranschläge mittels anfahrender Kraftfahrzeuge einen besonderen Stellenwert ein. Heute werden wichtige Veranstaltungen mit mobilen Sperrern gesichert. Angestrebt wird eine gestalterisch integrierte dauerhafte bauliche Sicherung des Platzes.

Abgrenzung des Plangebietes

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Bestandsplan (Anlage 2) ablesbar. Die Übergangsbereiche des Willy-Brandt-Platzes zur Bottroper Straße, zur Rentforter Straße und zur Postallee wurden in den Bearbeitungsbereich aufgenommen, um eine gestalterische Überführung in die angrenzenden Straßenbereiche zu gewährleisten. Die Friedrich-Ebert-Straße wurde bis zum Kreuzungsbereich mit der Lambertistraße in das Plangebiet einbezogen, um einen gestalterischen und funktionalen Übergang zum Neubau „Hoch-Zehn“ sicherzustellen.

Zielsetzungen

Der Willy-Brandt-Platz soll im Sinne des etablierten Konzeptes weiterentwickelt und gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Er verfügt über ein erhebliches Potenzial, das es hinsichtlich des stadträumlichen Gefüges und der Aspekte Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu stärken gilt. Ziel ist es, den räumlichen Zusammenhang zwischen der Fußgängerzone und dem Willy-Brandt-Platz zu gewährleisten, um die Bedeutung des Ortes am westlichen Innenstadteingang zu sichern. Ergänzend sollen in der Gestaltungssprache der neuen Fußgängerzone funktional und optisch korrespondierende Elemente auf dem Willy-Brandt-Platz verwendet werden, die auch zum Aufenthalt einladen. Die Offenheit des Platzes soll dabei nicht zerstört werden. Auch die verkehrlichen Funktionen des Platzes sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zu den vorrangigen Planungszielen zählen:

- Die Sicherung und weitere Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen im Sinne einer „familienfreundlichen Stadtmitte“,
- die attraktive Gestaltung der Übergänge (zwischen dem Alten und Neuen Rathaus, zu „Hoch-Zehn“ und in die angrenzenden Straßenräume),
- die Sicherung der Verkehrsfunktionen,
- die Anpassung der Fahrtrassen an der Bottroper Straße, Postallee und Friedrich-Ebert-Straße in Bezug auf Materialwahl und Aufbau mit einer hohen Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit für die Belastung durch den Busverkehr (Belastungsklasse 10),
- die Aufwertung der Vorbereiche des Alten und Neuen Rathauses inkl. des Stadtmobiliars (Treppenanlagen, Baumscheiben, Sitzgelegenheiten),
- die Berücksichtigung der funktionalen Aspekte als zentraler Veranstaltungsort inkl. sicherheitstechnischer Ertüchtigung als Schutz vor terroristischen Anschlägen mit anfahrenden Fahrzeugen und Erfüllung der technischen Anforderungen (Strom und Wasser),
- die Gewährleistung einer gestalterisch eingebundenen Barrierefreiheit des Platzes und Fortführung des Behinderten-Leitsystems von der Hochstraße bis zum Neuen Rathaus,
- die Gliederung sowie gestalterische und funktionale Aufwertung der Außengastronomieflächen am nördlichen Rande des Platzes mit freiraumplanerischen Elementen unter Beachtung der Vereinbarkeit mit dem Fahrverkehr sowie
- das Einplanen von ausreichend Radabstellanlagen, insbesondere im direkten Umfeld von „Hoch-Zehn“ und an den Zugängen zum Alten und Neuen Rathaus.

Workshopverfahren

Ideen für die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes wurden im Rahmen eines kooperativen, d. h. nicht anonymen Workshopverfahrens von Mai bis September 2018 gesammelt. Im Rahmen dessen sollten für den Willy-Brandt-Platz und die angrenzenden Straßenräume ein übergeordnetes Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie konkrete Gestaltungsentwürfe entwickelt werden, die als planerische Grundlage für die Beseitigung der beschriebenen städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Mängel dienen.

Es war eine Gestaltsprache für den zentralen Platz und den gesamten verkehrsberuhigten Shared-Space-Bereich zu erarbeiten, der sich harmonisch an die neu gestaltete Fußgängerzone anpasst, aber auch den eigenen Charakter des Platzes hervorhebt. Hierbei waren sowohl die verkehrlichen als auch die freiraumplanerischen Belange zu berücksichtigen.

Beteiligung

Bereits im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung des Workshopverfahrens wurden wichtige, direkt Betroffene und relevante Akteurinnen und Akteure in einer Vorab-Beteiligung einbezogen. Es wurden alle im Umbauabschnitt betroffenen Gewerbetreibenden und Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben und über die Maßnahme und das Verfahren informiert sowie zu einem Gespräch eingeladen. Den Anliegenden wurde ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und erste Wünsche und Ideen zu äußern. Die Ergebnisse der Gespräche wurden den Planungsteams für die Bearbeitung der Entwürfe zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurde der Platz durch die Anliegenden als attraktiv und wichtig bewertet. Gelobt wurden vor allem das Beleuchtungskonzept und die Bedeutung des Platzes als Veranstaltungsort. Kritisch geäußert wurde, dass es infolge der Verkehre und der Feste teilweise zu laut sei und dass Busse und Taxis oftmals zu schnell fahren würden, was zu Konflikten mit Fußgängerinnen und Fußgängern aber auch zu einer Störung der Gastronomie führe. Ferner wurde das widerrechtliche Fahren von Pkw auf der Nordseite des Platzes bemängelt. Gewünscht wurden mehr Grün und Sitzgelegenheiten sowie eine besser geordnete Verkehrsführung, um Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu verringern. Die Vertretung der Gastronomie sprach sich für eine Abgrenzung der Außenbereiche zur Busspur aus.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Auswahl der teilnehmenden Planungsbüros erfolgte durch eine Direktauswahl, um einen engagierten und qualifizierten Teilnehmerkreis zu erhalten, der überzeugende, fachlich hochwertige und individuelle Lösungen erbringen kann. Es wurden drei geeignete Büros angesprochen, die Erfahrungen im Bereich der Innenstadtgestaltung bzw. der Gestaltung städtischer Plätze, Einkaufsbereiche und Grünflächen/Parkanlagen vorweisen konnten und über entsprechende Vor- und Ortskenntnisse verfügten:

- Planergruppe GmbH Oberhausen, Oberhausen
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn
- FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung mit sowohl freiraumplanerischen und gestalterischen Aspekten als auch verkehrlichen Belangen waren die Büros dazu aufgefordert, sich jeweils ein Verkehrsplanungsbüro mit straßenbautechnischen Fachkenntnissen als Teampartner zu suchen.

Die Bewertung der Entwürfe erfolgte durch eine Jury, die sich aus drei externen und unabhängigen Fachplanern (Hiltrud Lintel, scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf; Michael Frehn, Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation, Dortmund; Prof. Dr. Frank Lohrberg, lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Partnersch. Fr. Landschaftsarchit. mbB) sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung zusammensetzte.

Die abschließende Jurysitzung fand am 04.09.2018 statt. Die von den drei Planungsteams erarbeiteten Entwürfe werden in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt. Über das Ergebnis und die Gründe der Juryentscheidung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Weiteres Vorgehen

An die Sitzung des Ausschusses soll sich die Beteiligung der Öffentlichkeit anschließen. Am 09.10.2018 ist eine Abendveranstaltung geplant, bei der die Ergebnisse sowie die Juryentscheidung präsentiert und die Möglichkeit des Austausches gegeben werden. Die Entwürfe werden auch im Stadtteilbüro ausgehängt und in einer Broschüre dokumentiert.

Parallel wird die Bürogemeinschaft des Siegerbeitrages mit der Erstellung einer (ggf. angepassten) Entwurfsplanung beauftragt. Ein spezialisiertes Unternehmen wird zudem damit beauftragt, die Entwurfsplanung im Hinblick auf die Sicherung gegen Terroranschläge mittels Kraftfahrzeugen zu prüfen und ggf. Anpassungsvorschläge aufzuzeigen. Für die weiteren Planungs- und Baukosten wird dann auf Basis der Entwurfsplanung ein Förderantrag für Mittel aus der Städtebauförderung gestellt.

Eine erste bauliche Umsetzung soll im Rahmen der Wiederherstellung des Straßenraumes angrenzend zum Geschäftshaus „Hoch-Zehn“ nach dessen Fertigstellung erfolgen. Die weitere Umsetzung wird abhängig von einer Förderbewilligung nicht vor 2020 geschehen.

Anlagen:

1. Willy-Brandt-Platz - Projektbogen Fortschreibung IHK (Dez. 2015)
2. Bestandsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes sind im fortgeschriebenen IHK mit einer Summe von bis zu 2.170.000 Euro berücksichtigt.

Für die Konzeption und Durchführung der ersten Planungsstufe wurden bereits Mittel in Höhe von 95.000 Euro im Rahmen des Städtebauförderantrages mit Zuwendungsbescheid vom 01.12.2017 bewilligt.

Für die weitere Planung (Entwurfs- und Ausführungsplanung) und Umsetzung (Baukosten) liegt noch keine Förderzusage vor, da erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung und Kostenberechnung Mittel beantragt werden können. Es ist geplant, Ende 2018 einen entsprechenden Förderantrag für das Jahr 2019 bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt gegenwärtig 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zum durchgeführten Workshopverfahren zur Aufwertung und Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes und das Votum der Jury zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, zu den Ergebnissen aus dem Workshopverfahren -mit Schwerpunkt auf dem Siegerbeitrag- eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und basierend auf dem Siegerbeitrag eine Entwurfsplanung zur Beantragung von Städtebaufördermitteln zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: